



Kindeswohl und Schutzkonzept

AUF EINEN BLICK

	Ziel	Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch schützen
	Grundlage	Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII), Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter (§ 72a SGB VIII)
	Haltung	Hinschauen, ansprechen, handeln – niemand bleibt mit einem Verdacht allein

 erweitertes Führungszeugnis

 Verhaltenskodex

 Vertrauensperson

 Notfallplan

Bausteine eines Schutzkonzepts

- Risikoanalyse: Wo entstehen in unseren Gruppenstunden und Lagern Gefahren (Übernachtung, Umziehen, Einzelsituationen)?
- Verhaltenskodex, den alle Leitenden unterschreiben
- Erweitertes Führungszeugnis nach Vereinbarung mit dem Jugendamt (für Ehrenamtliche meist kostenfrei)
- Benannte Vertrauenspersonen und ein klarer Beschwerdeweg für Kinder und Eltern
- Schulung aller Leitenden und regelmäßige Auffrischung

Nähe und Distanz – Beispiele für Regeln

- Einzelgespräche an einsehbaren Orten führen, Tür offen lassen
- Kein Duschen oder Umziehen gemeinsam mit Kindern
- Fotos nur mit Erlaubnis, keine privaten Chats mit einzelnen Kindern
- Körperkontakt nur, wenn das Kind es möchte und die Situation es braucht (z. B. Trost, Erste Hilfe)

Bei einem Verdacht

Ruhe Ruhig bleiben, zuhören, nichts versprechen, was du nicht halten kannst.

Notieren Beobachtungen und Aussagen sachlich mit Datum aufschreiben.

Holen Vertrauensperson bzw. Verbandsleitung informieren – nicht allein ermitteln.

Fachstelle Mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft beraten (über Jugendamt oder Verband).

 **Akute Gefahr:** Notruf 110 oder 112. Beratung für Kinder und Jugendliche: Nummer gegen Kummer 116 111. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530.